

Die Grenzen der Stadtbezirke

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Statistik der Stadt Bern**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Die Grenzen der Stadtbezirke.

- I. **Innere Stadt:** Rotes, gelbes, grünes, weisses und schwarzes Quartier.
1. *Roter Bezirk:* Spitalgasse, Bundesgasse, Hirschengraben, Aarbergergasse, Schauplatzgasse.
 2. *Gelber Bezirk:* Marktgasse, Amthausgasse, Zeughausgasse.
 3. *Grüner Bezirk:* Kramgasse, Kesslergasse, Metzgergasse, Brunngasse.
 4. *Weisser Bezirk:* Gerechtigkeitsgasse, Postgasse, Junkerngasse.
 5. *Schwarzer Bezirk:* Stalden, Matte, Klösterlistutz, Aarestrasse.
- II. **Aussenbezirke:** Länggasse-Felsenau, Weissenbühl-Mattenhof-Holligen, Kirchenfeld-Schosshalde, Breitenrain-Altenberg-Rabbenthal, Lorraine.
6. *Länggasse - Felsenau:* (umfasst die Quartiere Stadtbach, Länggasse, Enge, Muesmatt, Neufeld und Felsenau von 1896).
Grenzen: Eisenbahnlinie bis Weiermannshaus-Bremgartenwald - Felsenau - Aarefluss - Eisenbahnbrücke - Schützenmatte - Personenbahnhof - Eisenbahnlinie bis Weiermannshaus.
 7. *Weissenbühl-Mattenhof-Holligen:* (umfasst die Quartiere Marzili, Mattenhof, Weissenbühl, Holligen-Sulgenbach).

Grenzen: Eisenbahnlinie bis Weiermannshaus - Gemeindegrenzen Bümpliz und Köniz - Aarefluss - Dalmazibrücke - Gasstrasse - Bundesrain - Taubenstrasse - Hirschengraben Westseite - Eisenbahnlinie bis Weiermannshaus.

8. *Kirchenfeld-Schosshalde:* (umfasst die Quartiere Gryphenhübeli-Obstberg, Kirchenfeld, hinteres Wankdorffeld, hintere Schosshalde und Brunnadern von 1896).

Grenzen: Aarefluss - Gemeindegrenzen Muri und Bolligen, Schermenwald - Papiermühlestrasse, Aargauerstalden, Aarefluss aufwärts.

9. *Breitenrain-Altenberg-Rabbenthal:* (umfasst die Quartiere Altenberg, Rabbenthal, Wyler-Breifeld von 1896).

Grenzen: Papiermühlestrasse - Aargauerstalden, Klösterlistutz (zur Altstadt), Aarefluss bis zur Eisenbahnbrücke, Bahnlinie nach Olten.

10. *Lorraine:* (umfasst das Quartier Lorraine von 1896).

Grenzen: Eisenbahnbrücke, Eisenbahnlinie nach Olten, Aarefluss.

